

Abrechnungen bestätigt wurden¹⁰¹. Im Formelbuch des Konrad von Diessenhofen ist sogar ein Brief an König Rudolf über die Probleme bei einer Rechnungslegung, bei der der Abrechnende ausfällig wurde, erhalten¹⁰². Auch in Urkunden Adolfs von Nassau (1292-1298) erscheinen Rechnungen als etwas Selbstverständliches¹⁰³.

1281 juni 1: „erklärt in anbetracht der vielen verdienste des österreichischen landschreibers mag. Konrad, dass derselbe möge er in weltlichem stande verbleiben oder in den geistlichen eintreten, von niemandem (nullus principum, dominorum, vicariorum aut ministerialium terre Austrie) in bezug auf seine amtsführung (pretextu officii seu rationis non reddite) irgendwie zur rechenschaft gezogen oder behelligt werden dürfe, wie auch seine erben von jeder verantwortung in dieser hinsicht frei sein sollen; dass ferner niemand von mag. Konrad irgendetwas (servicia vel dona aliqua) fordern dürfe“.

101) Reg. Imp. 6/1 Nr. 121, 1274 märz 9 Oppenheim: „bekennt nach stattgefunderener abrechnung dem erzbischof von Trier wegen dessen bei seiner wahl als könig zu Frankfurt aufgewendeten kosten noch 1612 mark schuldig zu sein ...“. Reg. Imp. 6/1 Nr. 1296, 1281 mai 23 Wienne: „erklärt dass nach seinem einzug in Wien der österreichische landschreiber magister Konrad über seine finanzgebarung unter könig Ottokar volle rechenschaft abgelegt habe, und verbietet jede behelligung desselben“. Reg. Imp. 6/1 Nr. 1330, 1281 juni 2 Linza: „erklärt, dass er dem magister Konrad landschreiber von Oesterreich nach der mit demselben theils am 22. mai in dessen haus zu Wien in gegenwart seines erstgebornen Albrecht, theils am 1. juni (in die pentecostes) zu Linz gepflogenen abrechnung über alles, was derselbe seit seiner (des königs) ankunft in Wien an öffentlichen geldern (tam de monetis quam mutis, iudiciis, precariis, steuris, mutuo, contributionibus et urbibus tam in argento et auro quam in denariis et annona, sive de Austria, Stiria, sive Moravia qualitercunque provenientibus) eingenommen und ausgegeben, 12436 pfund Wiener pfennige und 606 mark silber schuldig geblieben sei ...“. Reg. Imp. 6/1 Nr. 1741, 1282 dec. 24 Auguste: „Albrecht herzog von Oesterreich usw. erklärt, dass der österreichische landschreiber magister Konrad (compater et familiaris noster) über seine finanzgebarung von der zeit der ankunft könig Rudolfs in Oesterreich bis zum letztverflossenen Katharinentag (25.nov.) könig Rudolf und ihm vollständige rechnung gelegt habe“.

102) Reg. Imp. 6/1 Nr. 560, 1276: „Magister K(onrad von Diessenhofen) königlicher notar an könig Rudolf: führt klage dass ihn jüngst in Zürich in quadam camera civis talis, cum inclita domina mea regina cum filiabus vestris et multis aliis dominabus seorsum in quodam angulo resedisset, der schultheiss B(umbler) bei der in königlichem auftrag mit ihm abgehaltenen verrechnung (propter computationem antiquam quam secum habui) vor allen anwesenden beschimpft und mit thätlichkeiten bedroht habe; er bittet den könig inständig ihm die in rücksicht auf sein amt, seinen geistlichen stand und sein alter gebührende genugthuung zu verschaffen“.

103) Reg. Imp. 6/2 Nr. 612, 1295 mai 5 Rothenburg ob d. Tauber: „gibt dem grafen Ludwig von Öttingen für die 1500 pfund heller, die dieser auf Adolfs heerfahrt (in instaurato nostro exercitu) gegen Friedrich (den Freidigen), den sohn des landgrafen (Albrecht) von Thüringen, verausgabt und verbraucht hat, die schult-heißenämter zu Dinkelsbühl, Weißenburg (a. Sand), Aufkirchen (bei Dinkelsbühl), Bopfingen und Harburg (in Schwaben) sowie sie bisher mit allem nutzungsrechte